



Ist die Rente wirklich sicher?

Ein neuer Start für die kapitalgedeckte Altersvorsorge

Natalie Klauser, Felicitas Schikora

- › Die Vorschläge der Bundesregierung werden nicht ausreichen, um die großen demografischen Herausforderungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung zu lösen.
- › Eine echte Reform der Altersvorsorge, um das Rentensystem in Deutschland zukunftsfähig und generationengerecht auszurichten, bedarf einer Anpassung aller drei Säulen und dabei insbesondere einer Stärkung der kapitalgedeckten betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Dafür sollte sich die Politik an Beispielen aus dem Ausland orientieren und die Lehren aus den Erfahrungen der Riester-Rente ziehen.
- › Die Einführung einer kapitalgedeckten Finanzierung in der ersten Säule sollte entsprechend politisch definierter Normen strategisch vorbereitet und mit einer Anpassung der Stellschrauben Beitragssatz, Renteniveau und Renteneintrittsalter gekoppelt werden.
- › Darüber hinaus ist es essenziell, Bürgerinnen und Bürger durch bessere Beratungsangebote, mehr Transparenz und (frühe) finanzielle Allgemeinbildung bei der eigenverantwortlichen Absicherung des Lebensstandards im Alter zu unterstützen.
- › Letztendlich unterstützt eine aktive Arbeitsmarktpolitik die künftige Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Hintergrund	2
Reformansätze der kapitalgedeckten Altersvorsorge	3
Ausblick und Fazit	8
Impressum	12

Einleitung und Hintergrund

„Die Rente ist sicher!“ – Kaum eine andere Aussage zum Thema Altersvorsorge hat sich so sehr in das kollektive Gedächtnis der deutschen Gesellschaft eingebrannt. Mit diesem Leitspruch warb Bundesarbeitsminister Norbert Blüm einst um Vertrauen für die deutsche Rentenversicherung. Heute steht das deutsche Rentensystem jedoch vor großen finanziellen Schwierigkeiten. Seit Jahren steigen die Bundeszuschüsse, einhergehend mit den Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung, immer weiter an: Aktuell werden bereits 30 Prozent der Rentenausgaben (100 Milliarden Euro jährlich) aus Steuermitteln finanziert.¹ Laut einer Prognose des ifo-Instituts müssten bei einer Fortführung des aktuellen Rentenniveaus und Beitragssatzes („doppelte Haltelinie“) im Jahr 2050 rund 60 Prozent des Bundeshaushalts für Rentenzahlungen aufgewendet werden.² Dieses Geld fehlt anschließend für notwendige Investitionen in die Zukunft, zum Beispiel in Klimaschutz, Bildung und Digitalisierung, deren Ausbleiben insbesondere die junge Generation trifft.³

Hauptursache für die zunehmenden Probleme des deutschen Rentensystems ist der demografische Wandel. Im Umlageverfahren werden die laufenden Rentenzahlungen (neben Bundeszuschüssen) durch die aktuellen Beitragszahlungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finanziert, wobei die Beitragszahlenden den Anspruch auf eine durch die nachkommende Generation finanzierte Rente erwerben.⁴ Die voranschreitende Alterung der Gesellschaft, ausgelöst durch steigende Lebenserwartung und sinkende Geburtenzahlen, bringt dieses als „Generationenvertrag“ bezeichnete Umlageverfahren jedoch ins Wanken. Im Jahr 1990 kamen auf 100 erwerbstätige Beitragszahlende noch 24 Rentnerinnen und Rentner. 2060 wird das Verhältnis zwischen Verrenteten und Erwerbstätigen aktuellen Prognosen zufolge bei mindestens 57 zu 100 liegen.⁵ Durch den stetig steigenden Altenquotienten (die Anzahl von Personen ab 65 Jahren je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren)⁶ werden junge Erwerbstätige zunehmend unverhältnismäßig belastet, während ihre eigenen Rentenansprüche immer weniger gesichert zu sein scheinen. Wenn Bürgerinnen und Bürger bei Renteneintritt durchschnittliche Rentenzahlungen von 60 bis 80 Prozent ihres letzten Bruttolohns erwarten, wird bei einem zukünftigen Rentenniveau von 40 Prozent folglich eine Vorsorgelücke von 20 bis 40 Prozent prognostiziert.⁷

Um diese Vorsorgelücke zu schließen, wurden im Rahmen mehrerer Rentenreformen in den 2000er-Jahren neben der bereits bestehenden öffentlich-rechtlichen Pflichtversicherung (gesetzliche Rentenversicherung, GRV) als tragende erste noch zwei weitere Säulen eingeführt. Seitdem bildet die betriebliche Altersvorsorge die zweite und die private Altersvorsorge die dritte Säule des Systems der Altersvorsorge in Deutschland. Während die beschriebenen Herausforderungen vor allem die klassisch umlagefinanzierte erste Säule betreffen, stehen die kapitalgedeckte betriebliche und private Altersvorsorge in erster Linie vor den Problemen eines hohen bürokratischen Aufwandes und einer geringen Verbreitung innerhalb der Bevölkerung. Dadurch droht das Ziel, die Versorgungslücke zu schließen, verfehlt zu werden.

Der demografische Wandel stellt das Umlageverfahren vor große Herausforderungen.

Die Pläne der Bundesregierung vertragen notwendige Rentenreformen.

Die bislang bekannten Vorhaben der Ampelkoalition im Bereich der Altersvorsorge sind nicht ambitioniert genug, um wirksam gegen die beschriebenen Gefahren vorzugehen. Der als Ergänzung zur Umlagefinanzierung geplante Kapitalstock von zehn Milliarden Euro in der ersten Säule erscheint Fachexpertinnen und -experten als unzureichend.⁸ Zudem soll keine weitere Erhöhung des Renteneintrittsalters erfolgen und auch an der „doppelten Haltelinie“ wird festgehalten.⁹ Marcel Fratzscher, Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) hält die Pläne der Ampelparteien hinsichtlich ihrer Finanzierbarkeit daher lediglich bis 2025 für tragfähig.¹⁰ Zwingend nötige und tiefgreifende Reformen, um das Rentensystem zukunftsfähig und generationengerecht auszurichten, drohen auf die nächste Legislaturperiode vertagt zu werden. Der vorliegende Text zielt darauf ab, wirksame Reformansätze zu identifizieren und zur Debatte über notwendige Anpassungen innerhalb des Drei-Säulen-Modells beizutragen.

Reformansätze der kapitalgedeckten Altersvorsorge

Kapitalgedeckte Altersvorsorge: Nicht über das *Ob*, sondern über das *Wie* diskutieren

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland hat eine lange Tradition. Mit dem „Gesetz betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung“ erweiterte Reichskanzler Otto von Bismarck im Jahr 1889 das bestehende Sozialversicherungssystem aus Kranken- und Unfallversicherung um die gesetzliche Rentenversicherung.¹¹ Im Gegensatz zu heute wurde die gesetzliche Rentenversicherung zunächst über ein Kapitaldeckungsverfahren finanziert, wobei Bürgerinnen und Bürger selbst das Kapital für ihre Altersvorsorge bilden.¹² Nachdem der Kapitalstock der Rentenversicherung durch die Folgen des Ersten und Zweiten Weltkrieges zweimal nahezu entwertet worden war, wurde 1957 die Umstellung auf das beschriebene Umlageverfahren vollzogen.

Seitdem haben sich die ökonomischen, politischen, gesellschaftlichen und demografischen Rahmenbedingungen mehrfach deutlich verändert. Angesichts der fortschreitenden demografischen Entwicklung kommt die gesetzliche Rentenversicherung im reinen Umlageverfahren aktuell an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit und ein deutlicher Anstieg des Beitragssatzes sowie ein sinkendes Rentenniveau gelten laut Prognosen unter Fortsetzung des aktuellen Rentenrechts als unausweichlich.¹³

Kritikerinnen und Kritiker sprechen sich häufig gegen ein kapitalgedecktes Rentensystem aus: Zum einen fürchten sie, ein staatlicher Kapitalstock könne jederzeit durch politische Entscheidungen aufgelöst werden, zum anderen sei die Leistungsfähigkeit der Kapitalmärkte nicht gewährleistet. Dabei wird oftmals übersehen, dass kaum jemand eine vollständige Ablösung des Umlageverfahrens fordert.

Die Erfahrungen aus 130 Jahren Rentenversicherung lehren, dass sowohl ein reines Umlageverfahren als auch ein rein kapitalgedecktes Rentensystem unterschiedliche Vor- und Nachteile haben. Vielmehr gilt es, durch eine sinnvolle Mischung von Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren die jeweiligen Schwächen beider Methoden zu reduzieren, die Herausforderungen in der zweiten und dritten Säule der deutschen Altersvorsorge anzugehen und eine sichere, renditestarke und verbindliche Alterssicherung zu gewährleisten.¹⁴ Zudem lässt sich das Kapitalmarktrisiko durch eine breite Streuung von Risiken deutlich reduzieren. Darüber hinaus steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger frei, ergänzend oder unabhängig von der staatlichen Rentenversicherung privat für das Alter vorzusorgen. Auch ein Fokus auf alternative Formen des Vermögensaufbaus, beispielsweise durch den Erwerb von Wohneigentum, würde sich positiv auf die Altersvorsorge in Deutschland auswirken. Für eine

Mischform aus
Umlage- und Kapital-
deckungsverfahren
als die beste Lösung

echte Reform der kapitalgedeckten Altersvorsorge gilt es daher in Zukunft, nicht mehr nur über das *Ob*, sondern vor allem über das *Wie* zu diskutieren.

Lehren aus der Riester-Rente

Das sogenannte „Drei-Säulen-System“ in Deutschland greift bereits kapitalgedeckte Elemente in der betrieblichen und privaten Alterssicherung auf. Die bekannteste Form der zusätzlichen privaten Altersvorsorge – die Riester-Rente – wurde mit dem Ziel eingeführt, das sinkende Rentenniveau der gesetzlichen Rentenversicherung auszugleichen, und infolgedessen mit hohen staatlichen Zulagen sowie Steuervorteilen ausgestattet.

Dennoch ist es nicht geglückt, ausreichende Anreize für das „Riestern“ zu setzen: Mit einem Anteil von nur 25,3 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung ist es nicht gelungen, das Rentenniveau mit Riester in der Breite anzuheben.¹⁵ Die mangelnde Verbreitung der Riester-Rente ist dabei auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen, beispielsweise ihre komplizierte Ausgestaltung, hohe Verwaltungskosten und geringe Renditeerwartungen. Mit der Absenkung des Garantiezinses von 0,9 auf 0,25 Prozent im Jahr 2022 wird das Produkt immer weniger attraktiv und viele Versicherer haben bereits ihren Rückzug aus dem Riester-Geschäft angekündigt.

Die Riester-Rente konnte das Rentenniveau nicht in der Breite anheben.

Um ihre Funktion zu erfüllen, müsste die zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge hin zu einem neuen Standardprodukt neben gleichberechtigten privatwirtschaftlichen Produkten reformiert werden. Dieses sollte anhand standardisierter Kriterien schematisiert, verständlich und leicht vergleichbar gemacht und anschließend ansprechend vermarktet werden. Hierfür kann sich die Politik an Beispielen aus dem Ausland orientieren und sollte die Lehren aus den Erfahrungen der Riester-Rente ziehen. Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

1. Freiwilligkeit oder Pflicht?

Wenn sich Bürgerinnen und Bürger freiwillig für eine zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge entscheiden können, wird sich ein Teil von ihnen aus Unwissenheit, aus Bequemlichkeit oder aber auf ausdrücklichen Wunsch dagegen entscheiden. Eine verpflichtende Lösung, in Form eines Obligatoriums, erscheint aus ordnungspolitischer Perspektive ungeeignet und ein unverhältnismäßig großer Eingriff in die Entscheidungsfreiheit von Beschäftigten zu sein. In Großbritannien wurde die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge durch ein sogenanntes Opt-out-Modell deutlich erhöht, welches die Bürgerinnen und Bürger automatisch einbezieht, sofern sie nicht aktiv widersprechen.¹⁶ Möchte der Gesetzgeber die kapitalgedeckte Altersvorsorge stärken, könnte er die Einführung eines Opt-out-Modells prüfen. Allerdings sind auch hier einige Probleme zu bedenken, zum Beispiel wenn sich Haushalte mit besonders geringem Einkommen gegen eine zusätzliche Altersvorsorge entscheiden (Selektionseffekte).¹⁷

2. Regressive Wirkung für Haushalte mit geringen Einkommen bedenken

Um die Anreizwirkung einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge bestmöglich zu nutzen, muss die Zusatzbelastung von Bürgerinnen und Bürgern so gering wie möglich gehalten werden. Dazu gehören insbesondere geringe Abschluss- und Verwaltungskosten,¹⁸ ein passives Anlagemanagement¹⁹ und die Vereinheitlichung beziehungsweise Standardisierung von Förderzulagen. Dies gilt insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen, die durch zusätzliche Beiträge besonders stark belastet werden.

3. Potenzial der betrieblichen Altersvorsorge in kleinen und mittelständigen Unternehmen (KMU) nutzen

In Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten nehmen 28 Prozent eine betriebliche Altersvorsorge in Anspruch, für Unternehmen ab 1000 Beschäftigten steigt diese Quote auf 74 Prozent.²⁰ Für die betriebliche Altersvorsorge in KMU bietet sich aus diesem Grund das Prinzip der Entgeltumwandlung an, bei der die Arbeitnehmerin beziehungsweise der

Arbeitnehmer eigene Beiträge nutzt. Dies bedeutet für die Arbeitgeberseite nur geringen Aufwand. Großes Verbesserungspotenzial besteht auch bei der Übernahme von Rentenansprüchen bei einem Arbeitgeberwechsel (Portabilität), der bislang viele Arbeitskräfte vor Probleme stellt.

4. Unterschiedliche Risikoprofile

Um einen substanziellen Beitrag zur Alterssicherung zu leisten und eine entsprechende Rendite zu realisieren, sollte ein mögliches Standardprodukt einen Schwerpunkt auf Aktien setzen. Das dadurch entstehende Kapitalmarktrisiko kann in der mittleren bis langen Frist ausgeglichen werden. Ähnlich wie in Schweden sollte das individuelle Risiko aber auch an das Lebensalter von Versicherten angepasst werden, sodass das Vermögen bei nahendem Renteneintritt Schritt für Schritt in schwankungsärmere Produkte umgeschichtet wird.²¹ Unabhängig davon sollten Anlegerinnen und Anleger die Möglichkeit haben, zwischen unterschiedlichen Chancen-Risiko-Profilen zu wählen beziehungsweise den Sparbetrag individuell anzupassen.²²

5. Notwendigkeit von Kapitalmarktgarantien

Garantien in der Leistungsphase bieten Sparerinnen und Sparer eine bessere Planbarkeit. Aus diesem Grund sind vielen Menschen in Deutschland Garantien in der Altersvorsorge besonders wichtig.²³ Garantien von 100 Prozent der Beiträge – wie bei der Riester-Rente – sind im Niedrigzinsumfeld der letzten Jahre aber sehr teuer geworden, weil entsprechende Schwankungen nicht ausgeglichen werden können.²⁴ Ein teilweises Absenken des Garantieniveaus – zum Beispiel auf eine Höhe von 80 bis 90 Prozent – könnte daher die Renditeerwartungen von kapitalmarktbasierten Rentenprodukten bei nur mäßigem Risiko deutlich erhöhen und so zu einer substanziellen Verbesserung für Verbraucherinnen und Verbraucher beitragen.²⁵

Kapitaldeckung in der gesetzlichen Rentenversicherung – eine gute Idee?

Es gibt weltweit bereits einige Beispiele für Länder, die ein Kapitaldeckungsverfahren für die Finanzierung der Rentenansprüche ihrer Bürgerinnen und Bürger nutzen. Das schwedische Modell wird dabei besonders häufig als Beispiel für eine gelungene Integration der Kapitaldeckung in der gesetzlichen Rentenversicherung und als mögliches Vorbild für eine Anpassung des deutschen Rentensystems genannt.²⁶ Die Systeme der Altersvorsorge in beiden Ländern ähneln sich in ihrer Drei-Säulen-Struktur. Das Besondere am schwedischen Modell ist, dass jeder Bürger beziehungsweise jede Bürgerin verpflichtet ist, zusätzlich zu 16 Prozent des Bruttoeinkommens für das Umlageverfahren der gesetzliche Rentenkasse weitere 2,5 Prozent als Kapitalmarktanlage entweder in den renditestarken staatlichen AP7-Aktienfonds oder aber in andere Vorsorgefonds zu investieren.²⁷ Schätzungen zufolge sei ein derartig strukturierter kapitalgedeckter Fonds in Deutschland jedoch aus verschiedenen Gründen nicht umsetzbar. Johannes Rausch vom Max-Planck-Institut für Sozialpolitik und Sozialrecht in München sieht zum einen den hohen und damit risikoreichen Aktienanteil des schwedischen Fonds nicht vereinbar mit der deutschen Anlegermentalität. Zum anderen müsse in Deutschland aufgrund anderer demografischer und finanzieller Voraussetzungen – niedrigere Geburtenrate, größere Bevölkerungszahl, geringere Finanzierungsrücklage in der Rentenversicherung – ein Vielfaches an Investitionen für den Aufbau eines derartigen Fonds bei ungünstigeren Einstiegskursen aufgewendet werden.²⁸

Die Bundesregierung plant noch für 2022 den Einstieg in die Kapitaldeckung in der GRV mit einem Kapitalstock, der vorerst mit zehn Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt finanziert werden soll. Eine finale Beurteilung dieses Vorschlags hängt letztlich von der konkreten Konzeption und Umsetzung ab. Zum jetzigen Zeitpunkt stellen sich jedoch viele offene praktische Fragen hinsichtlich der Ausgestaltung und der weiteren Finanzierung des Fonds.²⁹ So erachten Wirtschaftsexpertinnen und -experten die Höhe der angesetzten Investitionen als

unzureichend, um mittel- bis langfristig zu einer Stabilisierung von Rentenniveau und Beitragsatz beizutragen. Der Professor für Sozialpolitik und öffentliche Finanzen an der Ruhr-Universität Bochum, Martin Werding, rechnet mit einem dreistelligen Milliardenbetrag an Zuschüssen, die mittelfristig jährlich aufgewendet werden müssten, damit der Fonds genügend Rendite zum Ausgleich der Finanzierungsengpässe in der GRV erzielt.³⁰ Nur, wenn das Fondsvermögen werterhaltend am Kapitalmarkt angelegt wird und zusätzlich kontinuierlich ein Überschuss erwirtschaftet werden kann, kann dies zur Linderung der Finanzierungsproblematik in der GRV beitragen.³¹

Bedeutend erscheint auch der Schutz des Kapitalstocks vor politischer Einflussnahme. Dazu gehört insbesondere der Eigentumsschutz, der Schutz vor staatlichen Zugriffen (zum Beispiel Auflösung) und eine transparente Kontoführung. Diese Form der Absicherung sicherzustellen, ist nicht einfach umzusetzen, aber für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger essenziell. Daneben ist ebenfalls eine breite Streuung des Risikos, gegebenenfalls mit Fokus auf europäische Anlagen, von Bedeutung. Dabei ergeben sich jedoch womöglich Streitpunkte bezüglich der Anlagekriterien, zum Beispiel zum Klimaschutz und ethischen Standards. Diese müssen politisch diskutiert und mehrheitlich festgelegt werden.

Mit Blick auf die beschriebenen Herausforderungen bei der Einführung einer Kapitaldeckung in der GRV zeigt sich: Ein zu schnelles Umschwenken vom Umlage- zum Kapitaldeckungsverfahren ist den Bürgerinnen und Bürgern nicht zuzumuten, auch im Hinblick auf bisher gebildete Rentenanwartschaften. Ziel sollte eine gesunde Mischung beider Finanzierungsverfahren (Umlage- und Kapitaldeckung) sein. Der Aufbau eines Kapitalstocks in der GRV, der ausreichend Kapitalerträge generiert, erfordert jedoch Zeit.³² Da die Zusatzbelastung der jüngeren Generation durch die demografische Entwicklung in den kommenden Jahren besonders hoch ist, sollte ein möglicher Umsetzungszeitpunkt unter Berücksichtigung der bestehenden Pfade strategisch vorbereitet werden.

Kapitalmarktfinanzierung in der ersten Säule entsprechend politisch definierter Normen strategisch vorbereiten

Die Altersvorsorge braucht einen „Coolness-Faktor“

Die planvolle Absicherung des eigenen Lebensstandards im Alter erfordert eine gute Informationsbasis. Doch die hohe Komplexität des Themas, verbunden mit individuellen Fehleinschätzungen (beispielsweise über das erwartete Einkommen) und mangelndem Fachwissen, führt zu Unsicherheiten in der Bevölkerung. Laut einer im März 2022 veröffentlichten Analyse des Instituts der deutschen Wirtschaft fürchten knapp 30 Prozent der 18- bis 65-Jährigen finanzielle Einbußen im Rentenalter.³³ Gleichzeitig zeigen Studien, dass ein Großteil der Deutschen mit der Vielzahl an verfügbaren Informationen zum Thema Rente überfordert ist.³⁴ Es ist daher nicht verwunderlich, dass Wissenschaft und Medien häufig auf Wissenslücken bezüglich der Altersvorsorge hinweisen und eine große Mehrheit der Deutschen die Höhe ihrer eigenen Rentenansprüche nicht kennt.³⁵ Überforderung und Wissensmangel tragen wiederum dazu bei, dass Entscheidungen hinsichtlich einer zusätzlichen Altersvorsorge vertagt werden und der Anteil junger Menschen, die für das Alter sparen, abnimmt.³⁶

Informationsfülle zur Rente führt zu Sorgen und Überforderung.

Nur wenige Bürgerinnen und Bürger schreiben ihrer Hausbank eine Beratungskompetenz im Bereich Altersvorsorge zu. Um das Wissen über ihre Altersvorsorgemöglichkeiten zu erhöhen, spielen mehr und bessere Beratungsangebote, die eine objektive und unabhängige Bedarfsermittlung und Planung ermöglichen, eine wichtige Rolle. Ziel muss sein, die Konsumentensouveränität einer komplexen Entscheidungssituation bei vorherrschender Angebots- und Anbietervielfalt deutlich zu stärken. Auch die vom Bundestag eingeführte digitale Rentenübersicht, die ab Anfang 2024 zur Verfügung stehen soll, kann dazu beitragen, die bestehende Informationslage zu verbessern. Dies ist jedoch mit technischen und inhaltlichen Herausforderungen verbunden (zum Beispiel die Anbindung aller Einrichtungen der Altersvorsorge an die GRV oder eine vergleichbare und verständliche Darstel-

Finanzielle Allgemeinbildung gegen Berührungsschwierigkeiten und für bewusste Altersvorsorgeentscheidungen

lung), die es zu bewältigen gilt. Schließlich wirken sich Maßnahmen, die die *financial literacy* (finanzielle Allgemeinbildung) erhöhen und dadurch Ängste abbauen, wissenschaftlichen Einschätzungen zufolge durchaus positiv auf die Altersvorsorge aus.³⁷ Verschiedene Projekte und Initiativen, wie beispielsweise der Zukunftstag der Initiative für wirtschaftliche Jugendbildung, versuchen daher, bereits im frühen Alter ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge zu schaffen. Durch einen frühen Start können die Vorteile des Zins- und Zinseszins effekts in der kapitalgedeckten Altersvorsorge besser genutzt werden. Es kann auch helfen, die in Deutschland verbreitete Skepsis vor Anlagen an Kapitalmärkten abzubauen. Informiertheit ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs und befähigt dazu, bewusste, abgewogene Entscheidungen zu Form und Volumen der eigenen Altersvorsorge zu treffen.

Wirtschaftspolitik als beste Form der Sozialpolitik

Die Leistungsfähigkeit einer umlagefinanzierten Rentenversicherung ist auch an die Leistungsfähigkeit des Arbeitsmarktes geknüpft: Je mehr Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, umso höher sind die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung. Seit der Jahrtausendwende ist die Erwerbstätigkeit kontinuierlich angestiegen und befand sich vor der Corona-Pandemie auf dem höchsten Niveau seit den 1990er-Jahren.³⁸ Frauen und ältere Menschen nehmen viel häufiger als noch vor wenigen Jahren am Arbeitsleben teil. Infolgedessen haben sich die Einnahmen der Deutschen Rentenversicherung im Zeitraum von 1995 bis 2020 von 179 Milliarden Euro auf 334 Milliarden Euro fast verdoppelt.³⁹

Mit dem Renteneintritt der Babyboomer-Generation prognostiziert der Wissenschaftliche Beirat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie „schockartig steigende Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2025“⁴⁰. Bestärkt durch die im Koalitionsvertrag formulierten Versprechen, geben sich Bürgerinnen und Bürger in Deutschland jedoch der Logik eines ewig konstanten Renteneintrittsalters hin. Eine Erhöhung des Renteneintrittsalters ist, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der kontinuierlich steigenden Lebenserwartung, allerdings sinnvoll und notwendig. Es muss wieder attraktiver werden, länger zu arbeiten. Möglich wäre beispielsweise die Umsetzung einer automatisierten Regelung zur Verstetigung der Proportionen des Lebens (3:2:1-Regelung), mit der die wachsende Lebenserwartung in einem festen Verhältnis auf die Lebensarbeitszeit und Rentenzeit verteilt wird.⁴¹ Gemäß derzeitiger Prognosen würde das Renteneintrittsalter in den kommenden Jahren nur moderat steigen: auf 68 Jahre im Jahr 2042. Sollte der Anstieg der Lebenserwartung stagnieren (oder gar sinken), greift die 3:2:1-Regel diese Veränderungen automatisch auf. Dabei gilt es, soziale Härten auszugleichen und diejenigen zu berücksichtigen, die aufgrund hoher körperlicher Arbeitsbelastung oder gesundheitlicher Probleme das Regelrenteneintrittsalter nicht erreichen können.

Unabhängig davon kann die gesetzliche Rentenversicherung auch durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik entlastet werden. Hier bieten sich Maßnahmen in drei Bereichen an: Um die Gesetzliche Rentenversicherung finanziell zu entlasten, muss erstens die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren weiter erhöht werden. Dabei sollte primär das Ziel sein, die Arbeitszeiten weiter zu erhöhen und die Teilzeitquote (von Frauen) zu senken. Zweitens bedarf es einer Offensive der Weiterbildung und Qualifizierung, um das bestehende Arbeitskräftepotenzial länger im Erwerbsleben zu halten und frühzeitig auf strukturelle Veränderungen des Arbeitsmarktes (zum Beispiel Demografie, Digitalisierung und Dekarbonisierung) vorzubereiten. Drittens kann auch die gezielte Ansprache von Fachkräften aus dem Ausland das Arbeitskräftepotenzial in Deutschland erhöhen. In Summe können diese Maßnahmen das deutsche Rentensystem finanziell etwas entlasten, doch selbst ein maximales Ausreizen all dieser Faktoren führt ohne Reformen des bestehenden Rentenrechts nicht zu einem zukunftsfähigen und generationengerechten Rentensystem.

Die steigende Lebenserwartung kann nicht zu immer längeren Rentenbezugsphasen führen.

Aktive Arbeitsmarktpolitik kann dazu beitragen, das bestehende Arbeitskräftepotenzial zu erhöhen.

Ausblick und Fazit

Die Debatte um die Versorgungssicherheit im Rahmen der deutschen Altersvorsorge ist differenziert zu betrachten. Eine Analyse der Herausforderungen im Drei-Säulen-System verdeutlicht, dass die Problematik in der Altersvorsorge facettenreich ist und eine generationengerechte Reform eine Anpassung aller drei Säulen erfordert. Es zeigt sich aber auch, dass die Verantwortung für eine „sichere Rente“ nicht allein beim Staat zu suchen ist, sondern mündiger Bürgerinnen und Bürger bedarf. In der Folge sind Information, Transparenz und Bildung der Schlüssel für eine planvolle Absicherung des eigenen Lebensstandards im Alter. Zudem braucht es mehr Mut bei der Entwicklung von langfristigen Strategien auf Basis einer offenen, ehrlichen und parteiübergreifenden Diskussion.

Dabei gilt: Es gibt nicht die *eine* Lösung, sondern je nach Problemstellung sollte an unterschiedlichen Stellschrauben gedreht werden. Die jeweilige Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung von Reformen sowie die Finanzierungsmöglichkeiten müssen dabei entlang normativer Vorgaben im politischen Diskurs entwickelt werden. Dies ist die Aufgabe politischer Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger. Auf Grundlage der vorangegangenen Betrachtungen lassen sich folgende Ergebnisse festhalten:

Unterschiedliche Herausforderungen erfordern differenzierte Lösungsansätze.

Das bestehende System der Altersvorsorge in Deutschland, basierend auf drei Säulen, ist vernünftig, gut begründet und organisiert. Durch die demografische Entwicklung und den nahenden Renteneintritt der Babyboomer-Generation gerät die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung zunehmend unter Druck. Die Einführung einer kapitalgedeckten Finanzierung in der ersten Säule muss daher sorgfältig geprüft werden und sollte zusätzlich an eine Anpassung von Beitragssatz, Rentenniveau und Renteneintrittsalter gekoppelt werden. Nur eine Kombination dieser Reformansätze bietet das Potenzial, die GRV langfristig zu entlasten. Die Pläne der aktuellen Bundesregierung für die kommende Legislaturperiode sind hier unzureichend.

Um den Zugang zur betrieblichen Altersvorsorge zu erleichtern und das Potenzial der zusätzlichen Vorsorge besser auszuschöpfen, müssen Arbeitgeber zudem stärker in die Pflicht genommen werden. Wenngleich das Betriebsrentenstärkungsgesetz hier einige Verbesserungen vorgenommen hat,⁴² fehlen bislang entsprechende Tarifvereinbarungen im Tarifpartnermodell. Basierend auf den Erfahrungen der Riester-Rente, braucht es im Bereich der privaten Altersvorsorge zuletzt ein für Bürgerinnen und Bürger leicht verständliches Standardprodukt der kapitalgedeckten Altersvorsorge. Gerade ein solches Standardprodukt, verbunden mit zielgenauen Informationen und Anreizen zur privaten Altersvorsorge, könnte dazu beitragen, dass die Rente auch in Zukunft sicher bleibt.

- 1 Webseiteintrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 11. April 2022: Gesetzliche Rentenversicherung, online unter: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Fakten-zur-Rente/Gesetzliche-Rentenversicherung/gesetzliche-rentenversicherung.html;jsessionid=770BE144C8B1ACFE64E74BDA25FB80EF.delivery1-master#docaf7937a7-ce9e-4571-ae2f-7a9b45a7fd67bodyText4> (zuletzt aufgerufen am 27. April 2022); Grafik des Statista Research Department vom 19. Januar 2022: Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland in den Jahren von 1950 bis 2020, online unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/7031/umfrage/bundeszuschuesse-an-die-rentenversicherung-seit-1950/> (zuletzt aufgerufen am 26. April 2022); Grafik des Statista Research Department vom 19. Januar 2022: Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland von 1991 bis 2020, online unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/39055/umfrage/ausgaben-der-gesetzlichen-rentenversicherung-seit-1990/> (zuletzt aufgerufen am 27. April 2022).
- 2 Joachim Ragnitz et al. (2021): Die teure Bilanz der Rentenpakete der vergangenen Jahre 1, ifo Dresden berichtet, 28. Jg., Nr. 5, S. 3, online unter: https://www.ifo.de/DocDL/ifoDD_21-05_03-06_Ragnitz.pdf (zuletzt aufgerufen am 26. April 2022).
- 3 Roman Disselkamp und Christoph Wäsker (2022): *Alles eine Frage des Geldes? Generationengerechte Haushalte, Ausgaben und Investitionen*. In: *BISS 35*, Magazin der Jungen Union Nordrhein-Westfalen, Ausgabe Januar 2022, S. 34f.
- 4 Bundesministerium der Finanzen: Glossar: Umlageverfahren, online unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/FAQ_Glossar/Glossar/Functions/glossar.html?lv2=959775d3-15e6-4e92-8f55-e21ec60b7966&lv3=80cc5c65-8bcb-4d6c-a096-54ea64199f00#glossar80cc5c65-8bcb-4d6c-a096-54ea64199f00 (zuletzt aufgerufen am 26. April 2022).
- 5 Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. N042 vom 24. Juni 2021, online unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/06/PD21_N041_12.html (zuletzt aufgerufen am 25. April 2022).
- 6 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Jugend-, Alten- und Gesamtquotient (1871–2060), online unter: <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Fakt/B16-Jugendquotient-Altenquotient-Gesamtquotient-1871-Vorausberechnung.html> (zuletzt aufgerufen am 26. April 2022).
- 7 Bernd Raffelhüschen (2021): *Altersvorsorge nach Corona – quo vadis?* In: *Argumente zu Marktwirtschaft und Politik* Nr. 156, S. 12, online unter: <https://www.econstor.eu/handle/10419/236575> (zuletzt aufgerufen am 24. April 2022).
- 8 Artikel in *Frankfurter Allgemeine* vom 15. November 2021: *Pläne der Ampel-Koalition: ifo-Forscher halten Renten-Kapitalstock für falsche Idee*, online unter: <https://www.faz.net/aktuell/finanzen/ampel-koalition-will-renten-kapitalstock-ifo-forscher-sind-dagegen-17635254.html> (zuletzt aufgerufen am 26. April 2022).
- 9 Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (2021): *Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit*, S. 73f., online unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800> (zuletzt aufgerufen am 25. April 2022).
- 10 Beitrag der Dts Nachrichtenagentur vom 23. Oktober 2021: *Experten kritisieren „Ampel“-Rentenpläne als unzureichend*, in: *Oldenburger Onlinezeitung*, online unter: <https://www.oldenburger-onlinezeitung.de/nachrichten/experten-kritisieren-ampel-rentenplaene-als-unzureichend-73355.html> (zuletzt aufgerufen am 26. April 2022)
- 11 Beitrag der Deutschen Rentenversicherung: *Die Geschichte der Deutschen Rentenversicherung*, online unter: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-uns-und-Presse/Historie/historie_detailseite.html (zuletzt aufgerufen am 21. April 2022).
- 12 Deutsche Rentenversicherung (2021): *Stabilität durch 65 Jahre umlagefinanzierte Rentenversicherung; Aktuelles Presse-seminar* am 3. und 4. November 2021, online unter: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Home/65_Jahre_Rentenreform/65-jahre-rentenreform-rede-rossbach-presseseminar.html (zuletzt aufgerufen am 21. April 2022).
- 13 Jochen Pimpertz und Ruth Maria Schüler (2021): *Langfristige Sicherung des Rentenniveaus? Die Wahlprogramme von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, die Linke und FDP im Generationencheck*. IW-Gutachten, S. 7, online unter: <https://www.iwkoeln.de/studien/jochen-pimpertz-ruth-maria-schueler-langfristige-sicherung-des-rentenniveaus.html> (zuletzt aufgerufen am 05. April 2022).
- 14 Christian Hagist (2021): *Mehr Kapitaldeckung wagen, aber wie? Drei Wege zur Reform der deutschen Altersvorsorge*. Kurzex-pertise für die Konrad-Adenauer-Stiftung. Berlin 2021.
- 15 Johannes Geyer et al. (2021): *20 Jahre Riester-Rente – Private Altersvorsorge braucht einen Neustart*. In: *DIW Wochenbericht* 40/2021, S. 669ff., online unter: https://www.diw.de/de/diw_01.c.826232.de/publikationen/wochenberichte/2021_40_1/20_jahre_riester-rente___private_altersvorsorge_braucht_einen_neu-start.html (zuletzt aufgerufen am 05. April 2022).
- 16 Hessisches Ministerium der Finanzen et al. (2017): *Deutschland-Rente Konzeptpapier*, S. 4, online unter: <https://finanzen.hessen.de/Initiativen/Deutschland-Rente/Hessens-Konzept-der-Deutschland-Rente> (zuletzt aufgerufen am 05. April 2022).
- 17 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): *Altersvorsorge im internationalen Vergleich: Staatliche Produkte für die zusätzliche Altersvorsorge in Schweden und dem Vereinigten Königreich*, S. 49, online unter: <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb494-altersvorsorge-im-internationalen-vergleich-schweden-uk.html> (zuletzt aufgerufen am 26. April 2022).
- 18 Hessisches Ministerium der Finanzen et al. (2017): *Deutschland-Rente Konzeptpapier*, S. 3, a.a.O.

- 19 Christian Hagist (2021): *Mehr Kapitaldeckung wagen, aber wie? Drei Wege zur Reform der deutschen Altersvorsorge*. Kurzexpertise für die Konrad-Adenauer-Stiftung. Berlin 2021.
- 20 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020): *Verbreitung der Altersvorsorge 2019 (AV 2019) – Abschlussbericht*, online unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-565.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (zuletzt aufgerufen am 05. April 2022).
- 21 Marlene Haupt und Sebastian Kluth (2012): *Das schwedische Beispiel der kapitalgedeckten Altersvorsorge: ein Vorbild für Deutschland?* In: *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung*, online unter: https://www.diw.de/de/diw_01.c.457292.de/publikationen/vierteljahreshefte/2012_02_15/das_schwedische_beispiel_der_kapitalgedeckten_altersvorsorge_ein_vorbild_fuer_deutschland.html (zuletzt aufgerufen am 28. April 2022).
- 22 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): *Altersvorsorge im internationalen Vergleich: Staatliche Produkte für die zusätzliche Altersvorsorge in Schweden und dem Vereinigten Königreich*, a.a.O.
- 23 Pressemitteilung Signal Iduna: Betriebsrente ohne Garantie: für Arbeitnehmer akzeptabel, wenn die Herausforderungen stimmen, online unter: <https://www.mynewsdesk.com/de/signal-iduna/pressreleases/betriebsrente-ohne-garantie-fuer-arbeitnehmer-akzeptabel-wenn-die-voraussetzungen-stimmen-2854920> (zuletzt aufgerufen am 05. April 2022).
- 24 Dorothea Mohn und Thomas Köster (2018): Ein neuer Start für die private Altersvorsorge – Ein Standardprodukt als Pfad für eine zukunfts feste Rente. Konrad-Adenauer-Stiftung 2018, S. 35f., online unter: <https://www.kas.de/en/single-title/-/content/ein-neuer-start-fuer-die-private-zusatzvorsorge> (zuletzt aufgerufen am 28. April 2022).
- 25 Stefan Graf et al. (2021): *Auswirkungen von Garantien auf inflationsbereinigte Chancen und Risiken langfristiger Sparprozesse*, S. 6, online unter: https://www.ifa-uhl.de/in-dex.php?id=41&tx_ttnews%5Btt_news%5D=676&cHash=c92606da021350808ebf43d4154987f8v (zuletzt aufgerufen am 05. April 2022).
- 26 Dorothea Mohn und Thomas Köster (2018): *Ein neuer Start für die private Altersvorsorge – Ein Standardprodukt als Pfad für eine zukunfts feste Rente*, S. 47, a.a.O.
- 27 Artikel von Carlos Link-Arad vom 11. Oktober 2020: *Schweden-Rente: So bauen Sie den schwedischen Staatsfonds mit ETFs nach*, online unter <https://de.extraktf.com/news/etf-news/die-schweden-rente-so-bauen-sie-den-grossten-fonds-europas-mit-etfs-nach> (zuletzt aufgerufen am 28. April 2022).
- 28 Artikel von Julia Wäschchenbach im Positionen-Magazin der Deutschen Versicherer vom 24. März 2021: *Die Krux mit der Schweden-Rente*, online unter: <https://www.gdv.de/de/themen/positionen-magazin/die-krux-mit-der-schweden-rente-66390> (zuletzt aufgerufen am 28. April 2022).
- 29 Grundsätzlich stehen für den Aufbau eines Kapitalstocks in der ersten Säule drei Möglichkeiten zur Verfügung: die Finanzierung aus zusätzlichen Beiträgen, durch Verschuldung oder aus Steuermitteln. Bei der Finanzierung aus Steuermitteln stellt sich die Frage, warum die Gesamtheit der Bevölkerung für den Aufbau des Kapitalstocks aufkommen sollte, wenn bestimmte Berufsgruppen gar nicht von Auszahlungen der GRV profitieren. Hierbei wird das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz verletzt, der finanzielle Spielraum des Bundes stark eingeschränkt und die Kostentransparenz in der Sozialversicherung gesenkt. Bei der Finanzierung durch Verschuldung ist die Frage, ob diese irgendwann zurückgezahlt werden soll oder ob von einer „ewigen Schuld“ ausgegangen werden muss. Beides hat unterschiedliche Implikationen. Bei einer Finanzierung durch zusätzliche Beiträge könnten die geburtenstarken Jahrgänge („Babyboomer“) zumindest bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben bei einer zeitnahen Umsetzung noch an den Kosten des Kapitalaufbaus beteiligt werden.
- 30 Christoph Sackmann: *Hilft erst ab 2045, kostet Milliarden Euro: 8 Dinge, die Sie zur FDP-Aktienrente wissen müssen*. In: *Focus Online* vom 17. Februar 2021, online unter: https://www.focus.de/finanzen/boerse/aktien/aktienrente-der-fdp-8-dinge-die-sie-dazu-wissen-muessen_id_12996385.html (zuletzt aufgerufen am 28. April 2022).
- 31 Jochen Pimpertz und Ruth Maria Schüler (2022): *Kapitaldeckung in der gesetzlichen Rente und privaten Altersvorsorge – Offene Fragen für die Legislaturperiode*, online unter: <https://www.iwkoeln.de/studien/jochen-pimpertz-ruth-maria-schueler-kapitaldeckung-in-der-gesetzlichen-rente-und-privaten-altersvorsorge.html> (zuletzt aufgerufen am 05. April 2022).
- 32 Marlene Haupt und Sebastian Kluth (2012): *Das schwedische Beispiel der kapitalgedeckten Altersvorsorge: ein Vorbild für Deutschland?* In: *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung*, a.a.O.
- 33 Schüler, Ruth Maria, 2022: *Sorgen um die Altersversorgung in Deutschland. Determinanten und normative Implikationen*. In: *IW-Trends*, 49. Jg., Nr. 1, S. 23.
- 34 Pressemitteilung der Deutschen Vermögensberatung vom 28. Juni 2021: *Zwei Drittel der Deutschen sind mit den Informationen zur privaten Altersvorsorge überfordert*, online unter: <https://www.dvag.de/dvag/das-unternehmen/presse/pressemitteilungen/dvag-altersvorsorge.html> (zuletzt aufgerufen am 26. April 2022).
- 35 Veröffentlichung von PwC-Befragungsergebnissen im März 2017: *Ganzheitliches Vorsorgemanagement – Verbraucher tappen im Dunkeln und vertrauen nur sich selbst*, online unter: http://docs.dpaq.de/12051-pwc-studie_vorsorgemanager_final_1.1.pdf (zuletzt aufgerufen am 26. April 2022).
- 36 Klaus Hurrelmann et al. (2019): *Jugend, Vorsorge, Finanzen – Wird das Vertrauen einer Generation verspielt?* Metall-Rente Studie 2019, online unter: https://www.jugendstudie.info/fileadmin/docs/documentLibrary/Jugendstudie/Downloads/Jugendstudie_-_2019/Sonstiges/pre-MET-18230-Jugendstudie-Magazin_20190813.pdf (zuletzt aufgerufen am 28. April 2022).
- 37 Leinert, Johannes (2017). *Welchen Einfluss hat Financial Literacy auf die Altersvorsorge?* In: *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung*, 86. Jg., Nr. 4, S. 83–101.

- 38 Bundesregierung (2021): *Lebenslagen in Deutschland – der sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, S. 32, online unter: <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Der-sechste-Bericht/Der-Bericht/der-bericht.html> (zuletzt aufgerufen am 21.04.2022).
- 39 Deutsche Rentenversicherung (2021): *Rentenatlas 2021 – Die Deutsche Rentenversicherung in Zahlen, Fakten und Trends*, online unter: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/Rentenatlas/2021/rentenatlas_2021_download.html (zuletzt aufgerufen am 21.04.2022).
- 40 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2021): Presseerklärung des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – Vorschläge für eine Reform der gesetzlichen Rentenversicherung, online unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Ministerium/Veroeffentlichung-Wissenschaftlicher-Beirat/wissenschaftlicher-beirat-vorschlaege-reform-der-gesetzlichen-rentenversicherung.pdf?__blob=publicationFile&v=16 (zuletzt aufgerufen am 21. April 2022).
- 41 Axel Börsch-Supan (2020): *Alternativlose Rentenpolitik: Anpassung an die demografischen Veränderungen. In: Tagung – Rentenpolitik vor Zukunftsentscheidung*, S. 77ff.; Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2021): *Vorschläge für eine Reform der gesetzlichen Rentenversicherung – Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)*, S. 24ff.
- 42 Beitrag von Haufe.de: *Arbeitgeberzuschuss ab 2022 verpflichtend*, online unter: https://www.haufe.de/personal/entgelt/entgeltumwandlung-in-der-bav/arbeitgeberzuschuss-zur-entgeltumwandlung-in-der-bav_78_557168.html (zuletzt aufgerufen am 05. April 2022).

Impressum

Die Autorinnen

Dr. Felicitas Schikora ist Referentin für den Themenbereich „Arbeitsmarkt und Soziales“ in der Hauptabteilung Analyse und Beratung der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Natalie Klauser ist Referentin für den Themenbereich „Demographischer Wandel“ in der Hauptabteilung Analyse und Beratung der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Natalie Klauser

Demographischer Wandel
Analyse und Beratung
T +49 30 / 26 996-3746
natalie.klauser@kas.de

Dr. Felicitas Schikora

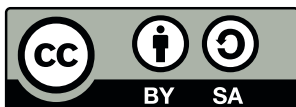
Arbeitsmarkt und Soziales
Wirtschaft und Innovation
Analyse und Beratung
T +49 30 / 26 996-3631
felicitas.schikora@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder -helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., 2022, Berlin
Gestaltung: yellow too, Pasiek Horntrich GbR
Satz: Janine Höhle, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V
Hergestellt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

ISBN 978-3-98574-073-4



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)

Bildvermerk Titelseite
© macgyverhh, stock.adobe.com